

# Abschließendes Statement

von Andreas Wollbold

In einem Feld wie der Gemeindepastoral, worin „Analysen, Bewertungen, normative Orientierungen und konzeptionelle Richtungsanzeigen unterschiedlicher nicht sein“ könnten (Haslinger), eine Debatte zu wagen ist riskant. Dennoch ist der Ertrag für mich nicht gering. Zunächst danke ich den Kollegen schlicht für die Mühe und Sorgfalt, mit der sie sich auf die Beiträge der anderen eingelassen haben. In der Pastoraltheologie, sicher eine der streitbarsten theologischen Disziplinen überhaupt, zu einem differenzierten und detailgenauen Diskurs zu kommen stellt eine bemerkenswerte Leistung dar. Ich bekenne, dass es mir auch persönlich Freude gemacht hat, zu genauen und nicht bloß klischeehaften Stellungnahmen zu kommen. Darüber hinaus trägt die Debatte zweifellos dazu bei, dass die derzeit in der deutschsprachigen Pastoraltheologie vorgetragenen Konzeptionen zur Gemeindepastoraltheologie prägnant und mit klaren Konturen zu Tage getreten sind. Wer ein wenig die Pfarrenlandschaft kennt, wird zu jeder von ihnen auch Beispiele anführen können. Mehr noch: In jeder Pfarrei gibt es Menschen, die mit ihr sehr Unterschiedliches verbinden – von überhaupt nichts bis Heimat, von Stein des Anstoßes bis Trost und Lebensinhalt. Sollte es nicht gerade zur Größe der Pfarrei gehören, dass sie ein institutionelles Gerüst bietet, in dem ein solches Vielerlei möglich ist? Insofern muss diese Pluralität nicht unbefriedigend bleiben, wenn nur ein *common ground* gewahrt bleibt. Falls ich bei der Wortwahl vielleicht gelegentlich mehr Leidenschaft als

Differenziertheit gezeigt haben sollte, bitte ich dies zu entschuldigen; das derzeitige kirchliche Klima ist sicher nicht durch ein Zuviel an Leidenschaft geprägt ... Ein *movens* für meinen Ansatz beim dreifachen Amt war übrigens, dass ich dadurch die Checklisten-Pastoral zu vermeiden suchte, die den Bistümern und Gemeinden in Form von drei oder vier Tabellenspalten eine meist unerfüllbare *to-do*-Liste vorschreibt.

Im Sinn des *common ground* halte ich allerdings weiterhin daran fest, dass das Schema der Grundvollzüge mehr verunklärt als klärt. Es ist mir unverständlich, aus welchen Gründen man Kategorien, die, wie Haslinger ganz treffend bemerkt, „eher wie das Blaue vom theologischen Himmel gefallen sind“, dem vom II. Vatikanischen Konzil vielfach vorgetragenen und biblisch-, systematisch- und praktisch-theologisch gut begründbaren Axiom des dreifachen Amtes Christi und davon abgeleitet der Kirche vorziehen will (vgl. etwa PO 4–6 und LG 28). Nicht zuletzt scheint mir die konsequente Ausrichtung des priesterlichen Amtes an der Seelsorge in diesem Axiom sehr hilfreich, um Klerikalismus ebenso wie eine Auflösung der priesterlichen Identität zu vermeiden. Denn wer weiß, wozu er da ist, weiß auch, wer er ist: Die Priester sind also nach LG 28 „zur Verkündigung der Frohbotschaft, zum Hirtendienst an den Gläubigen und zur Feier des Gottesdienstes geweiht und so wirkliche Priester des Neuen Bundes.“ Nicht zuletzt macht diese Ausrichtung den Priestern auch klar, wie sehr sie auf das Mitwirken aller Gläubigen in diesen drei Ämtern angewiesen sind; so wird das Verbindende betont, ohne doch den Priester in seiner unverzichtbaren Sendung zu relativieren. Will man dagegen jeden Versuch, den Ort des Priesters in der Seelsorge deutlich zu bestimmen, als vorkonziliar und priesterzentriert brandmarken, wirkt dies nur wie ein Totschlagargument. Wie gut würde dagegen auch beim

Verhältnis von Priestern und Laien eine genaue Lektüre der Konzilstexte tun!

Eine abschließende Erklärung schulde ich der Stellung der Diakonie im Gesamt der Pastoral. Offensichtlich sind von den Kollegen nur meine Abgrenzungen wahrgenommen worden, sozusagen vom halbvollen Glas nur die leere Hälfte. Ich halte die Abgrenzung für notwendig. Häufig nämlich wird unter Berufung auf die Diakonie die Verkündigung abgeschwächt oder sogar irrelevant gemacht – man schaue sich daraufhin einmal manche sogenannten diakonischen Firmmodelle an. Auch kann die Behauptung der Diakonie als einem eigenständigen Grundvollzug eine verhängnisvolle Abschottung der caritativen Einrichtungen vom Gesamt der Pastoral bewirken, was sicher den Intentionen aller drei Kollegen ebenso wie meiner selbst gänzlich zuwiderläuft. Faktisch wird die Kirche bei diesen Einrichtungen von Nutzern wie Angestellten hauptsächlich als Träger und Arbeitgeber erlebt; die Verbindung mit einem gelebten Ethos christlicher Barmherzigkeit im gesamten Volk Gottes tritt dagegen meist deutlich zurück. So bewirkt die Betonung der Diakonie paradoxerweise häufig gerade die Entdiakonisierung nicht nur der Gemeinden, sondern auch des gesamten christlichen Lebens. Wahrnehmung von Not, Einsatz für Benachteiligte und Hilfsbedürftige, Bemühen um Integration und Würde der Armen, kurz Dienst am Nächsten ist eine Signatur allen christlichen Lebens, ähnlich wie etwa Gebet oder Mission. Erst sekundär und subsidiär wird sie auch kirchlich institutionalisiert. So wie man nicht nur im Gottesdienst betet, steht man dem Nächsten nicht nur in kirchlichen Einrichtungen bei. Im Anschluss an F.X. Kaufmann darf man vielleicht auch von einer Verkirchlichung der Diakonie sprechen, die kompensatorisch und dadurch letztlich entdiakonisierend wirkt. In diesem Sinn sind aber gerade Gemeinden häufig Orte gelebter in-

formeller oder wenig organisierter Nächstenliebe, nicht zuletzt in Familie und Nachbarschaftshilfe. Und schließlich: Selbstverständlich müssen gerade Liturgie, Verkündigung und Leitungstätigkeit vom Ethos des Dienstes geprägt sein; in ihm besteht ja vorrangig die Gleichförmigkeit mit Christus (vgl. LG 10). Doch das macht sie nicht weniger zu echter und unverkürzter Liturgie, Verkündigung und Leitung. Denn der tiefste Sinn allen christlichen Dienstes besteht ja darin, einem Menschen den Weg zu einem Leben in Christus zu eröffnen. Um es noch einmal unmissverständlich zu sagen: Ich halte die Einführung eines Grundvollzuges Diakonie für verunklarend, die Wirklichkeit diakonischen Handelns dagegen für die Gläubigen und die Kirche für unverzichtbar.

Was die Zukunft der Gemeinden angeht, so wird vielleicht das 50-jährige Jubiläum des II. Vatikanischen Konzils dazu beitragen, die keineswegs inhaltsarme Lehre seiner Dokumente neu zu rezipieren – Norbert Mette hat diesen Weg dankenswerterweise bereits angedeutet. Dabei wird sich m.E. zeigen, dass Pfarreien auch weiterhin eine privilegierte und unverzichtbare Aufgabe im Gesamt der Kirche haben. Sie stellen die Kirche als Gemeinschaft des Wortes und der Sakramente dar, in ihnen vor allem wachsen neue Christen heran und sie sind für viele der erste (gewiss oft nur ansatzhafte) Lernort des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Pfarreien sollen nicht überlastet werden mit Erwartungen und Aufgaben, sie sollen auch nicht – das war der eigentliche Fehler der Gemeindetheologie der 70er Jahre – zum Vehikel von Kirchenträumen gemacht werden. Aber sie sollen und können das sein, was das II. Vatikanum so prägnant bekennt: „Der einzige Sinn des pfarrlichen Dienstes besteht im Heil der Seelen“ (CD 31).